



**OTIF/RID/RC/2019/26**  
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2019/26)

19. Juni 2019

Original: Englisch

## **RID/ADR/ADN**

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter (Genf, 17. bis 27. September 2019)

## **Tagesordnungspunkt 2: Tanks**

### **Saug-Druck-Tanks für Abfälle – Ableitung der Dämpfe aus der Öffnung der Druck-Vakuumpumpe an einen Ort, wo sie keine Gefahren verursachen können**

#### **Antrag des Vereinigten Königreichs**

#### **ZUSAMMENFASSUNG**

***Erläuternde Zusammenfassung:***

In diesem Dokument werden Änderungen im RID/ADR vorgeschlagen, um ein alternatives Verfahren zur effektiven Ableitung entzündbarer oder giftiger Dämpfe aus der Öffnung der Druck-Vakuumpumpe von Saug-Druck-Tanks für Abfälle an einen sicheren Ort zu ermöglichen.

***Zu treffende Entscheidung:***

Änderungsvorschlag zu Unterabschnitt 6.10.3.8 a), um den Bau von Saug-Druck-Tanks für Abfälle mit einer Öffnung zu ermöglichen, die nicht auf einen sicheren Ort ausgerichtet ist, sondern für den Anschluss eines externen Schlauchs ausgelegt ist. Vorschlag zur Änderung der Vorschriften für den Betrieb in Kapitel 4.5, um den Anschluss eines externen Schlauchs vor Beginn der Befüllung vorzuschreiben.

***Damit zusammenhängende Dokumente:***

informelles Dokument INF.31 der Gemeinsamen Tagung im März 2019  
OTIF/RID/RC/2019-A/Add.1 – ECE/TRANS/WP.15/AC.1/154/Add.1 Absatz 3

## Einleitung

1. Nachdem Prüfstellen im Vereinigten Königreich Bedenken hinsichtlich der unterschiedlichen Auslegung der Vorschriften für den Bau von Saug-Druck-Tanks für Abfälle in Kapitel 6.10 des RID/ADR geäußert haben, hat sich das Vereinigte Königreich eingehend mit den Bauvorschriften für diese Tanks befasst.
2. Beim Befüllen solcher Tanks saugt eine Druck-Vakuumpumpe giftige Dämpfe aus dem Inneren des Tanks an und leitet sie in die Atmosphäre ab. Das RID/ADR verlangt, dass die Öffnung der Druck-Vakuumpumpe so ausgelegt ist, dass alle entzündbaren oder giftigen Dämpfe so abgeleitet werden, dass sie keine Gefahren verursachen können (Unterabschnitt 6.10.3.8 a) RID/ADR).
3. Die Vorschrift für den Bau in Unterabschnitt 6.10.3.8 a) lässt jedoch Bauformen, die für den Anschluss einer zusätzlichen Leitung ausgelegt sind, welche die Dämpfe an einen Ort ableitet, wo sie keine Gefahren verursachen können, nicht zu.
4. Da die Anbringung einer zusätzlichen Leitung die sichere Verwendung solcher Tanks verbessern könnte, schlägt das Vereinigte Königreich vor, dass das RID/ADR geändert wird, um den Bau und die Verwendung solcher Bauformen von Saug-Druck-Tanks für Abfälle zuzulassen.

## Antrag 1

Der Unterabschnitt 6.10.3.8 erhält am Anfang folgenden Wortlaut (neuer Text ist in **Fettdruck** und unterstrichen dargestellt):

- 6.10.3.8** Die Tanks sind mit folgenden zusätzlichen Bedienungsausrüstungen zu versehen:
- a) durch die Anordnung der Öffnung der Druck-Vakuumpumpe ist sicherzustellen, dass entzündbare oder giftige Dämpfe so abgeleitet werden, dass sie keine Gefahren verursachen können;
  - b) Die Vorschrift des Unterabschnitts 6.10.3.8 a) gilt als erfüllt, wenn die Öffnung**
    - (i) mit einem Anschluss ausgerüstet ist, der für die Aufnahme einer flexiblen Leitung ausgelegt ist, und**
    - (ii) deutlich mit einer Aufschrift gekennzeichnet ist, die besagt, dass vor Beginn der Befüllung eine flexible Leitung angeschlossen werden muss, um entzündbare oder giftige Dämpfe so abzuleiten, dass sie keine Gefahren verursachen können.**

Die bestehenden Absätze b) bis f) werden zu c) bis g).

## Antrag 2

Einen neuen Unterabschnitt 4.5.2.7 mit folgendem Wortlaut einfügen:

- 4.5.2.7** Wenn eine Druck-Vakuumpumpe mit einer in Unterabschnitt 6.10.3.8 b) (i) beschriebenen Öffnung betrieben wird, muss vor Beginn der Befüllung eine in Unterabschnitt 6.10.3.8 b) (ii) beschriebene flexible Leitung an die Öffnung angeschlossen werden."

## Begründung

5. Der Unterabschnitt 6.10.3.8 a) des RID/ADR verlangt, dass die Öffnung einer Druck-Vakuumpumpe so ausgelegt und gebaut ist, dass giftige Dämpfe an einen sicheren Ort abgeleitet werden. Wenn jedoch eine tiefer gelegene Öffnung verwendet wird, ist es schwierig zu entscheiden, ob diese Öffnung als sicher angesehen werden kann, wenn klimatische Bedingungen dazu führen können, dass schädliche Dämpfe auf den Befüller/Bediener abgeleitet werden. Auch bei höher gelegenen Öffnungen wäre es möglich, dass der Bediener Dämpfen ausgesetzt ist, die schwerer als Luft sind.
6. Es ist bekannt, dass Saug-Druck-Tanks für Abfälle, die über tiefer gelegene Öffnungen verfügen, mit einem Anschluss für einen externen Schlauch ausgerüstet sind, um diesen Risiken zu begegnen. Dies wird im folgenden Bild dargestellt:



7. Es wird eine flexible Leitung angeschlossen, die die Dämpfe entweder (a) zu einem ortsfesten Gerät leitet, das den Ausstoß der Vakuumpumpe reinigt, oder (b) in einen ca. 15 m langen Verlängerungsschlauch abführt, der eine Ableitung der Dämpfe an einen sicheren Ort (d. h. fernab von potenziellen Gefahren, Zündquellen und Personal) ermöglicht. Ein Beispiel für eine solche Konstruktion im Betrieb ist nachfolgend dargestellt:



8. Diese Konstruktionen stellen eine sichere Lösung für die Bediener dar, scheinen aber angesichts der spezifischen Bauvorschriften des Unterabschnitts 6.10.3.8 a) RID/ADR nicht zugelassen zu sein.
9. Nach Ansicht des Vereinigten Königreichs sollte das RID/ADR dahingehend geändert werden, dass Saug-Druck-Tanks für Abfälle mit einer Öffnung gebaut werden dürfen, die nicht auf einen sicheren Ort ausgerichtet ist, sondern für den Anschluss eines externen Schlauchs ausgelegt ist. Eine Änderung der Vorschriften für den Betrieb in Kapitel 4.5, die vor Beginn der Befüllung den Anschluss eines externen Schlauchs vorschreibt, ist ebenfalls erforderlich, um die Sicherheit des Bedieners zu gewährleisten.